

gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

den führenden Straße Stubbenberg" in der Gemeinde Buchholz

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/2013

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VerMA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)

ung Buchholz vom 25.06.2014. Die
Veröffentlichung im Dithmarscher

wurde am 17.02.2015 durchgeführt.
er Belange, deren Aufgabenbereich
B mit Schreiben vom 29.01.2015
Umfang und Detaillierungsgrad der

entwurf der 15. Änderung des
bestimmt.

her Belange wurden gemäß § 4 (2)
aufgefordert.

Begründung haben in der Zeit vom
BauGB öffentlich ausgelegen. Die
rend der Auslegungsfrist von allen
den können, am 01.08.2015 durch
acht. Dabei wurde auch darauf
ei der Beschlussfassung über den

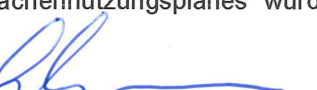
hmen der Öffentlichkeit sowie der
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

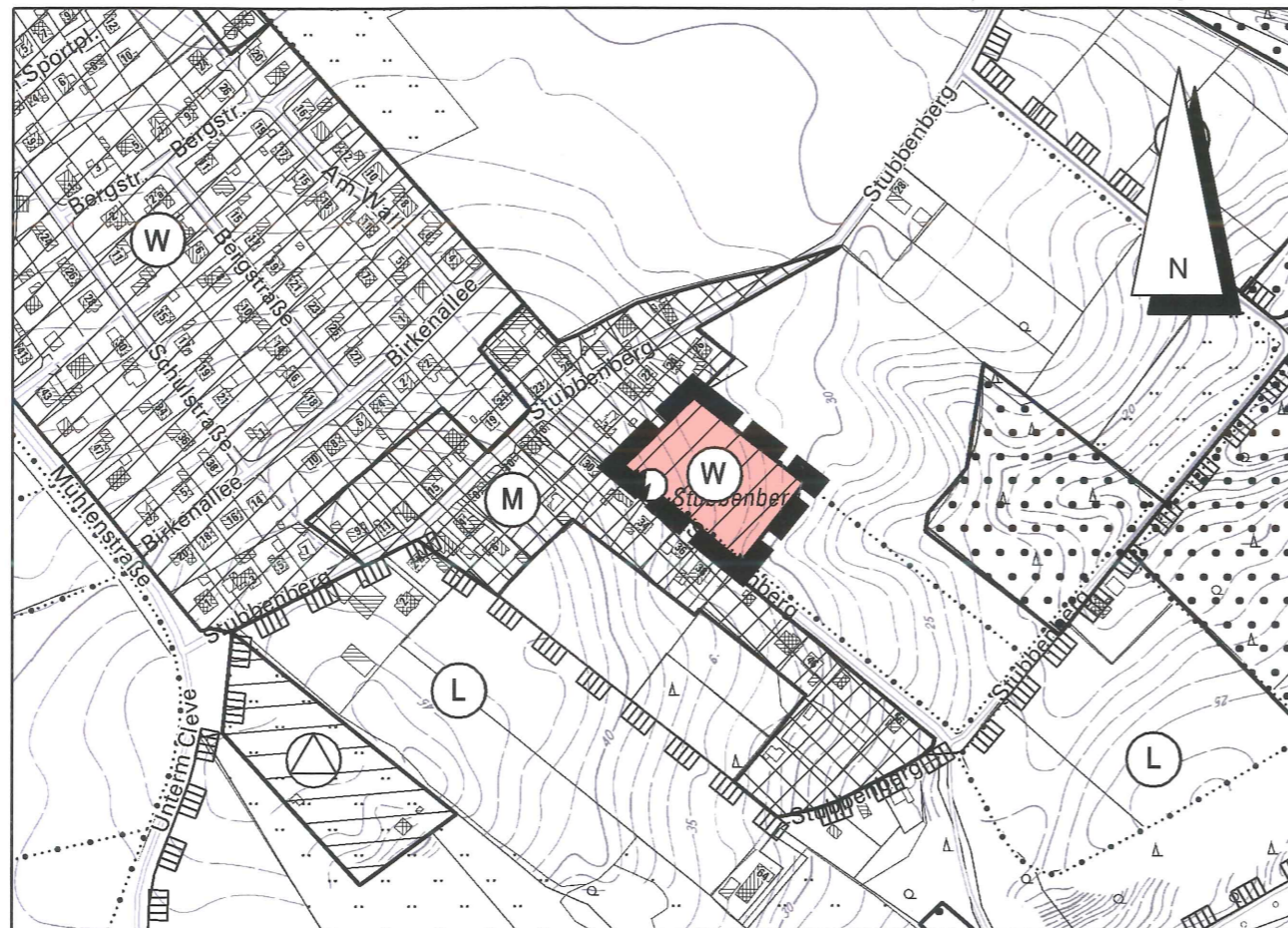
hennutzungsplans am 12.10.2016


Bürgermeister
scheidung vom 09.02.2017 Az.:
s Flächennutzungsplans - mit

h Beschluss vom _____
Schleswig-Holstein hat die Erfüllung

splans sowie die Stelle, bei der der
Dauer während der Sprechstunden
en Inhalt Auskunft erteilt, wurden
ng wurde auf die Möglichkeit einer
geln der Abwägung sowie auf die
ächennutzungsplanes wurde mithin


Bürgermeister



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 7

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



Erläuterungen

Wohnbaufläche

Flächen für Versorgungsanlagen
- Transformatorstation -

Grenze der 15. Änderung des
Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlage

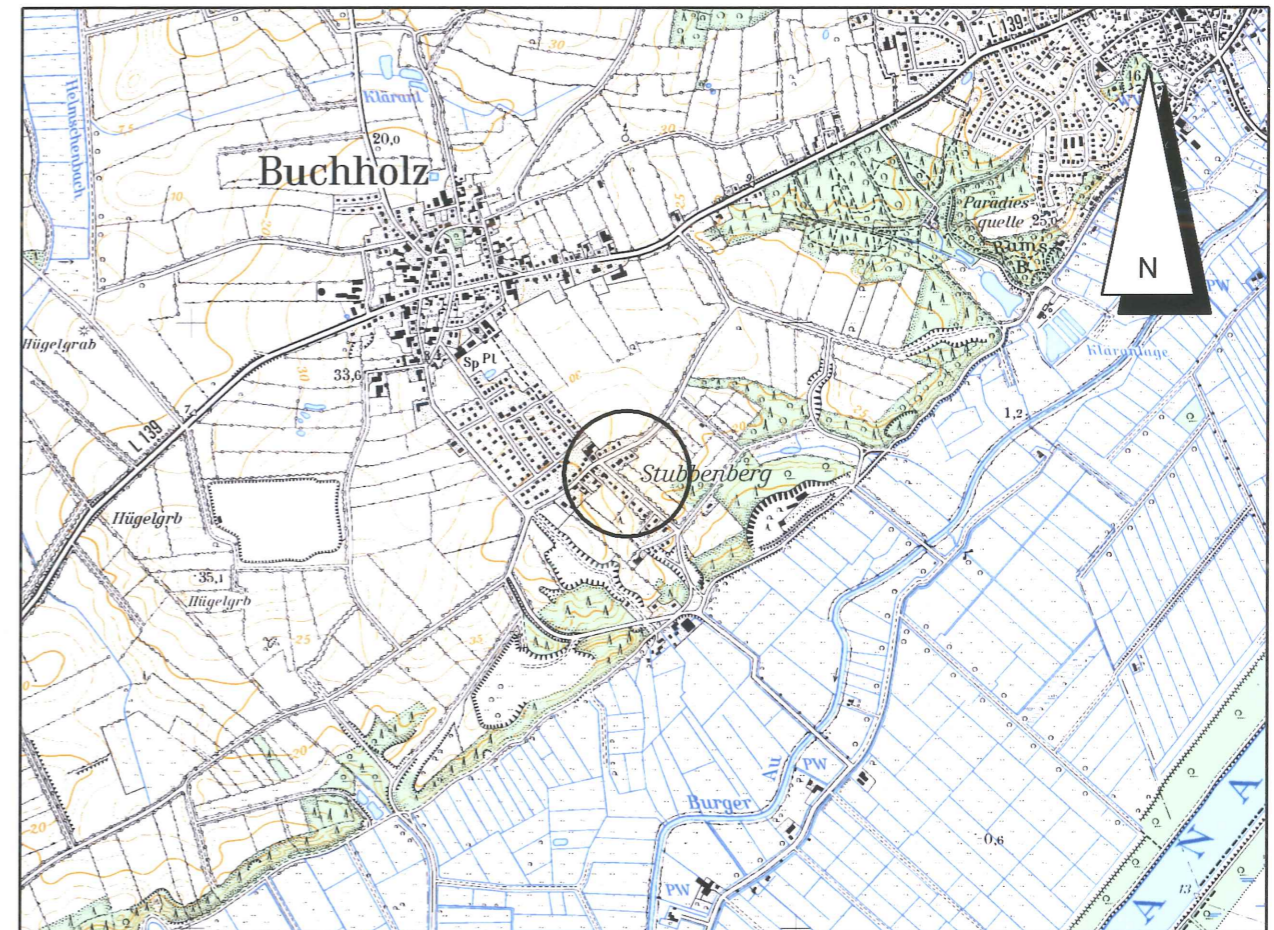
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

§ 5 (4) Nr. 1 BauGB

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Verfahrensstand 12.10.2016

15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

"östlich der nach Süden führenden
Straße Stubbenberg"
in der Gemeinde Buchholz

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp 